

Veranstaltungsmanagement

Ivette Löwer
Produktionsleitung Villa Rosenthal
Mälzer Straße 11
07745 Jena
Tel. +49 3641 49-8270
ivette.loewer@jena.de
www.jenakultur.de

Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien
Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium
für Literatur & Stadtschreibung 2025 / 26

Präambel

Eduard Rosenthal – Jenaer Ehrenbürger, 2-facher Rektor der FSU Jena, Rechtswissenschaftler und Begründer der Thüringer Verfassung – zog 1892 mit seiner Ehefrau Clara Rosenthal und dem gemeinsamen Sohn Curt Rosenthal in die Villa Rosenthal Jena ein. Das Ehepaar übertrug das Haus testamentarisch der Stadt Jena vor 100 Jahren – im Jahr 1924.

Heute erinnert der Ort wieder an das politische, gesellschaftliche und kulturelle Engagement der Familie, welche das Leben um 1900 nicht nur in Jena, sondern weit über Thüringen hinaus, nachhaltig geprägt und mitgestaltet hat.

Im Sinne von Eduard und Clara Rosenthal hat JenaKultur seit der Wiedereröffnung des Hauses im Jahr 2009 insgesamt 35 Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendien vergeben.

Mit dem hier ausgeschriebenen Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für Literatur & Stadtschreibung soll wieder einem / einer Autor:in die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes der eigenen Arbeit im Bereich Literatur & Stadtschreibung zu widmen.

§ 1 Voraussetzungen

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Für eine Bewerbung um das Stipendium sind nationale und internationale Autor:innen über 23 Jahren, die sich nicht im Studium befinden und bereits publiziert haben, teilnahmeberechtigt.

§ 2 Dauer

Es wird ein:e Stipendiat:in für einen Zeitraum von 12 Monaten benannt. Die Stipendienzeit umfasst den Zeitraum vom 01.11.2025 bis zum 31.10.2026.

§ 3 Bewerbungszeitraum / Bewerbungsunterlagen / Versand

Bewerbungszeitraum: 7. Februar 2025 bis 4. April 2025

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Lebenslauf (ohne Bilder, max. 1 DIN-A4 Seite)

- Exposé (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Publikationsliste (ohne Fotos) bereits publizierter Werke (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Textprobe des / der Arbeitsvorhaben(s) (max. 4 DIN-A4 Seiten)

Genre / Kategorie:

Belletristik,
Erzählung,
Geschichte, Kurzgeschichte,
Lyrik,
Roman, Historischer Roman,
Humor,
Krimi, Thriller, Kurzkrimi,
Satire,
Sachbuch

Hinweise:

Eine Normseite soll 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Alle aufgeführten einzelnen Dateien (max. 8 DIN-A4 Seiten mit Bewerbungsformular) sind zu einer einzigen Gesamt-Datei im PDF-Format zusammenzufügen und in deutscher Sprache einzureichen. Zusätzliche Bewerbungsmaterialien werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt.

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an: villa.rosenthal@jena.de
Betreff: Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium 2025-26

Bewerbungen auf dem postalischen Weg sind ausgeschlossen.

§ 4 Umfang

Das Stipendium ist mit 1.000 Euro pro Monat für zwölf Monate dotiert. Der / die Stipendiat:in soll sich voll und ganz der Weiterentwicklung sowie Realisierung des / der eigenen literarischen Arbeitsvorhaben(s) widmen.

Im Stipendienzeitraum besteht Residenzpflicht. Ein wesentlich verzögerter Antritt sowie ein vorzeitiger Abbruch führen zu einer anteiligen Kürzung des Stipendiums. Literarische Tätigkeiten als Autor:in wie Reisen zu Lesungen, Vorträgen, Veranstaltungen etc. in andere Städte und / oder Regionen, sind vom Stipendiengeber selbstverständlich gestattet.

JenaKultur stellt im Stipendienzeitraum eine möblierte Wohnung im Dachgeschoss der Villa Rosenthal miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Der Zugang ist nicht barrierearm. Darüber hinaus sind auf Grund des Hausnutzungskonzeptes der dauerhafte Besuch von mehreren Personen sowie die Haltung von Haustieren nicht gestattet.

Der / die Stipendiat:in erklärt sich bereit, sein / ihr Schaffen im Stipendienzeitraum öffentlich in Jena vorzustellen.

§ 5 Vertrag / Hausordnung

Mit der Stipendienzusage erhält die / der Stipendiat:in einen Stipendienvertrag und die Hausordnung. Das Stipendium gilt nach Unterzeichnung des Vertrages durch die / den Stipendiat:in als rechtswirksam verliehen. Das Stipendium kann einer / einem Bewerber:in innerhalb des regulären Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nur einmal zugesprochen werden.

§ 6 Auswahl- und Vergabeverfahren

Alle Bewerber:innen, welche die erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht haben, erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail (innerhalb von 3 Werktagen nach Posteingang) mit der schriftlichen Zusage zum Vergabeverfahren.

Nach Ende des Ausschreibungszeitraums erfolgt die Vorauswahl durch eine zweiköpfige Fachkommission. Aus der Gruppe der Bewerber:innen wird anschließend durch ein weiteres Fachgremium die / der Stipendiat:in benannt.

Das Fachgremium besteht aus fünf Mitgliedern und wird im Juni 2025 tagen. Die Juroren wählen nach qualitativen Gesichtspunkten anhand der Unterlagen aus, die von den Bewerber:innen einzureichen sind (genaue Angaben unter § 3).

Die Entscheidung des Fachgremiums ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums wird gegenüber allen Bewerber:innen nicht schriftlich begründet. Die Auswahl der / des Stipendiat:in wird nach Beendigung des Vergabeprozesses und die Annahme des Stipendiums auf der Webseite der Villa Rosenthal Jena veröffentlicht.

§ 7 Annahmeerklärung

Mit der Beteiligung an der Bewerbung werden diese Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.